

Walter Kappeler  
Klotenerstrasse 28  
8303 Bassersdorf

KR-Nr. 303/1995

An das  
Büro des Kantonsrates  
8090 Zürich

### **Einzelinitiative**

"Griffigere Aufsicht über das öffentliche Baurecht"  
Änderungen des PBG (z.B. § 2 b und § 336 Abs. 2 PBG)

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident,  
Sehr geehrte Kantonsrätinnen,  
Sehr geehrte Kantonsräte,

Auf dem Wege der Einzelinitiative beantrage ich Ihnen:

"Die Ober- Aufsicht über das Baubewilligungsverfahren durch eine Änderung der heute zuständigen Aufsichtsinstanz (Baudirektion gemäss § 2b PBG) und die Formulierung eines griffigeren Aufsichtsrechtes (z.B. Ermessens-Überschreitungs-Kontrolle), sowie die Formulierung einer Pflicht zur Erstattung von Mitteilungen der Baurekurskommissionen an die Aufsichtsinstanz § 336 Abs. 2 PBG), usf. zu straffen."

#### Begründung:

Das öffentliche Baurecht ist zwingendes Recht, welches von allen 171 Baubehörden des Kantons Zürich von Amtes wegen sorgfältig und ohne Ansehen der Gesuchsteller rechtsgleich anzuwenden ist.

In den 171 Gemeinwesen des Kantons Zürich ist immer wieder ein Fehlverhalten der, in ständiger Rotation befindlichen, Baubehörden auszumachen, sodass ohne nachbarlichen Rekurs oder eine effiziente Aufsicht des Staates über die Gemeinden, unrechtmässige Baubewilligungen mit gravierenden Bevorzugungen von gewissen Bauherren ständig vorkommen.

In aller letzter Zeit ist durch die Presse bekannt geworden, dass in zwei Fällen in Winterthur den Rekurrenten für einen Rekursrückzug Entschädigungssummen in Millionenhöhe bezahlt wurden. Oder ein dritter Fall: Zur Rettung einer Bauruine in Bassersdorf eines hohen Chefbeamten der Kant. Baudirektion, sind dem Rekurrenten Zahlungen in der vermuteten Grössenordnung von ca. 100'000 Franken ausgerichtet worden. Dass reiche Bauherren, ja sogar reiche und hohe Chefbeamte der Kant. Baudirektion, die Möglichkeit haben, den "Rechtsweg" mit Geldzahlungen zu umgehen und illegale Baubewilligungen zu "kaufen" ist ein Krebsübel, das im Kanton Zürich ausgemerzt werden muss.

Regierungsrat Hans Hofmann, derzeitiger Vorsteher der Baudirektion, bezeichnet seine riesige Verwaltungsabteilung selber als "Gemischtwarenladen" mit unterschiedlichen und gegenläufigen Zielsetzungen, die das Bauen nicht nur fördern, sondern auch hindern müssen. Unter Herrn Regierungsrat Hans Hofmann und seinen Rechtsvorgängern soll in all den vielen Jahren noch nie aufsichtsrechtlich eine gemeinderätliche Baubewilligung aufgehoben worden sein(!). Die Ansiedlung eines Kontrollorganes über das Baubewilligungsverfahren,

welche das Bauen naturgemäss in Fällen von illegalen Baubewilligungen zwingend hindern muss, ist bei einem Baudirektor am falschen Platze. Die Ansiedlung einer Kontrollinstanz im übergeordneten Staatsbereich, oder sogar ausserhalb der Verwaltung und direkt dem Kantonsrat unterstellt, ist im Zeitalter des gebotenen "Verwaltungs-Controlling" zwingend geworden.

Heute kann die Aufsichtsinstanz nur eingreifen, wenn "klares Recht" verletzt wurde. Eine Kontrolle der Ermessens-Ueberschreitungen, welche sogar unsere Verfassung verletzen, erfolgt nicht. Hier müsste das Schwert des Aufsichtsbereiches angemessen verschärft werden.

Auf eine veraltete Weisung der Kant. Baudirektion hin, müssen alle eingegangenen Baurekurse bei den kantonalen Baurekurskommissionen der Baudirektion gemeldet werden (!). Dieser "alte Zopf" eines unnützen Papierkrieges ist unbedingt zu kappen, dafür jedoch den Anzeigezwang der Baurekurskommissionen (§ 336 Abs. 2 PBG) für alle Fälle von Rekursrückzügen (mit u. ohne Geld-Zahlungen durch die Bauherren) eingeführt werden. Mit diesem Anzeigezwang und einem etwas griffigeren Aufsichtsrecht, kann das Krebsübel der "gekauften illegalen Baubewilligung" eher ausgemerzt werden. Es ist doch paradox, wenn wir mit immer raffinierteren techn. Hilfsmitteln und mit einem Heer von Beamten z.B. das Strassenverkehrsrecht kontrollieren, jedoch das Baurecht weiterhin als "heilige Kuh" mit blossen "Alibi-Kontrollen" praktisch unangetastet lassen.

Sehr geehrte Kantonsrätinnen, sehr geehrte Kantonsräte, ich bitte Sie um Ihre vorläufige Unterstützung meiner Einzelinitiative, damit, z.B. im Rahmen der eingeläuteten Verwaltungsreform im Kanton Zürich, das Controlling des Baurechtes effizienter verwirklicht wird.

Bassersdorf, 14. September 1995

Mit freundlichen Grüssen  
Walter Kappeler